

Die Aktiengesellschaft

Börsenpflichtblatt
der Frankfurter
Wertpapierbörse



Zeitschrift für das
gesamte Aktienwesen,
für deutsches,
europäisches und
internationales
Unternehmens- und
Kapitalmarktrecht

Inhalt · 62. Jahrgang · Heft 5/2017

Aufsätze

Prof. Dr. Jens Koch

Investorengespräche des Aufsichtsrats

Ist das deutsche Aktiengesetz „lebensfremd“? Dieser Vorwurf wird neuerdings vielstimmig erhoben, um die bislang herrschende Auffassung zu kippen, dass der Aufsichtsrat nicht für die Kapitalmarktkommunikation der Gesellschaft zuständig sei. Ungeachtet der Frage, ob dieser Befund korrekt ist, so führt er doch zu der Folgefrage, in welchem Umfang der Rechtsanwender berechtigt ist, Gesetzesvorgaben unter dem Hinweis auf eine „gelebte Praxis“ schlicht zu ignorieren. Der Beitrag versucht auszumessen, wie weit Rechtsauslegung und -fortbildung den Forderungen der Praxis entgegenkommen können und wo es dem Gesetzgeber vorbehalten bleiben muss, das geschriebene Recht für überholt zu erklären.

129

RA Dr. Alexander Baur, M.A., B.Sc. /

RA Dr. Philipp Maximilian Holle

Anwendung des § 93 Abs. 2 Satz 2 AktG im Direktprozess gegen den D&O-Versicherer

In zwei Urteilen im April 2016 hat der BGH entschieden, dass ein versichertes Vorstandsmitglied seinen Anspruch gegen den D&O-Versicherer grundsätzlich an die geschädigte Gesellschaft abtreten kann. Die Urteile ebnen den Weg dafür, dass eine geschädigte Gesellschaft unmittelbar gegen den D&O-Versicherer vorgehen kann. Eine vorherige Inanspruchnahme des Vorstandsmitglieds wird obsolet. Das scheint für das betroffene Vorstandsmitglied und auch für die geschädigte Gesellschaft attraktiv zu sein, weil es die Möglichkeit bietet, einer direkten Kontrahage aus dem Weg zu gehen. In der Praxis wird von der Möglichkeit einer direkten Inanspruchnahme des D&O-Versicherers bislang aber nur zögerlich Gebrauch gemacht, weil die Gesellschaft bei einer direkten Inanspruchnahme des D&O-Versicherers nach herrschender Meinung den Vorteil der Beweislastumkehr des § 93 Abs. 2 Satz 2 AktG verliert. Der Beitrag stellt sich dem entgegen und plädiert für die Anwendung des § 93 Abs. 2 Satz 2 AktG im Direktprozess gegen den D&O-Versicherer.

141

Steuer-Journal

RA FASr Prof. Dr. Burkhard Binnewies /

RA FASr Dr. Christian Bertrand

Nachweis der tatsächlichen Erträge bei intransparenten Investmentfonds

148

Kommentar

RA Dr. Christoph Rothenfußer

Ahndungslücke durch das 1. FiMaNoG – BGH scheitert beim Rettungsversuch am Europarecht (Kommentar zu BGH v. 10.1.2017 – 5 StR 532/16, AG 2017, 153)

Der BGH ist dem Gesetzgeber zur Seite gesprungen und hat eine sog. Ahndungslücke in zentralen Bereichen des Kapitalmarktrechts bei der Umstellung nationalen Rechts auf unmittelbar anwendbares europäisches Recht durch das Erste Finanzmarktnovellierungsgesetz (1. FiMaNoG) verneint. Das Gericht hat dabei allerdings übersehen, dass die von ihm verwendete Begründung zur Verneinung einer Ahndungslücke sich in offenem Widerspruch zu Vorgaben des Europarechts befindet und daher eine Vorlage an den EuGH erfordert hätte. Es ist daher nicht zu erwarten, dass der BGH in den weiteren anhängigen Fällen an seiner Entscheidung ohne vorherige Vorlage an den EuGH festhalten kann.

149

Rechtsprechung

Strafbarkeit der Marktmanipulation

BGH v. 10.1.2017 – 5 StR 532/16

153

Örtliche Zuständigkeit für Genehmigung nach § 73 Abs. 1 AktG

OLG Frankfurt v. 1.2.2016 – 20 W 106/13

156

Kapitalanleger-Musterverfahren, Verjährung

OLG Saarbrücken v. 6.10.2016 – 4 U 116/15

157

Schutzgemeinschaften von Aktionären

LG Heidelberg v. 28.7.2016 – 2 O 240/14

162

Buchbesprechungen

Uwe Blaurock (Hrsg.)

Handbuch Stille Gesellschaft

(RiBGH Prof. Dr. Markus Gehrein)

167

Impressum

R 80

Rechts-Report

Anlegerschutz

Verwirkung des Widerrufsrechts bei bereits beendeten Verbraucherdarlehensverträgen R 67

Vorstand und Aufsichtsrat

Neues zur Beschlussfassung im Aufsichtsrat R 68

Neues zur Rechnungslegung

Enforcement der Rechnungslegung R 68

Kapitalmarkt-Report

Börse

3.000 neue strukturierte Produkte an der Wiener Börse R 70

Schweizer Clearingangebot für Nasdaq Nordic-Märkte R 70

Größtes Eurobond-Angebot Israels an der Londoner Börse R 70

EU-Kommission erkennt acht japanische Börsen als Drittlandmärkte an R 70

FTSE Russell bietet neue Indizes für den chinesischen Markt an R 71

BM&FBovespa investiert in Börse Lima R 71

Branchen- und Unternehmens-Report

Branchen-Nachrichten

Die Bedeutung von Start-ups für die deutsche Wirtschaft R 71

Nutzung von Online-Bezahldiensten R 72

Trends der Zeitungsbranche 2017 R 72

Baugewerbe investierte 2015 mehr als 3 Mrd. € in Sachanlagen R 73

Digitalisierungsindex der deutschen Energieversorgungsunternehmen R 73

Jahresabschlüsse

Osram Licht AG R 74

Verbio AG R 75

Bibliothek

Neuerscheinungen R 77

Zeitschriftenspiegel R 77

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen Prospekte der Fachseminare von Fürstenberg, des RWS Verlags sowie des Verlags Dr. Otto Schmidt KG, Köln, bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

GESELLSCHAFTSRECHT

KOMMENTARE



Modul jetzt kostenlos testen!
otto-schmidt-online.de

DIE AKTIENGESELLSCHAFT

ZEITSCHRIFT



Modul jetzt kostenlos testen!
otto-schmidt-online.de